

Erbschaftsteuer

Steuern zahlen wir bis zuletzt. Und so müssen Ihre Erben auch auf das ererbte Gut Steuern zahlen. Allerdings gibt es zum Teil großzügige Freibeträge, so dass kleinere Vermögen praktisch steuerfrei vererbt werden können. Die persönlichen Freibeträge betragen:

Ehegatten, eingetragene Lebenspartner	500.000 €
Kinder, Stief- und Adoptivkinder sowie Enkel, deren Eltern bereits verstorben sind	€400.000 €
Enkel, deren Eltern noch leben, Urenkel	200.000 €
Eltern und Großeltern (bei Erbschaft)	100.000 €
Personen der Steuerklasse II (z.B. Geschwister)	20.000 €
Personen der Steuerklasse III (Nichtverwandte)	20.000 €

Die Gleichstellung eingetragener Lebenspartner erfolgt durch die Gewährung des Freibetrags mit 500.000 Euro wie bei Ehegatten.

Wer mehr als die genannten Beträge erbt, wird steuerpflichtig. Es gibt drei Steuerklassen:

- **Klasse I:** Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder, Stiefkinder, Enkel, Eltern, Großeltern
- **Klasse II:** Geschwister, Neffen, Nichten, Stiefeltern, geschiedene Partner, Schwiegerkinder, Schwiegereltern
- **Klasse III:** Nichtverwandte und Empfänger von Zweckzuwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe des Steuersatzes in Prozent je Steuerklasse. Für Betriebsnachfolger gelten unabhängig vom Verwandtschaftsgrad die Steuersätze der Klasse I.

bis Wert in Euro	I	II	III
75.000	7	15	30
300.000	11	20	30
600.000	15	25	30
6.000.000	19	30	30
13.000.000	23	35	50
26.000.000	27	40	50
über 26.000.000	30	43	50

Die Evangelische Gesellschaft Stuttgart und EVA's Stiftung sind als gemeinnützig anerkannt und von der Erbschaftsteuer vollständig befreit.

Digitaler Nachlass

Früher genügte es, den Ordner mit den wichtigsten Unterlagen im Nachlassfall zu sichten. Wenn heute in einem Raum ein Computer oder ein internetfähiges Gerät steht, stellt sich sofort die Frage nach dem digitalen Nachlass.

Dieser umfasst bei vielen Menschen mittlerweile eine ganze Menge Dinge:

- Alle Dateien auf Computern, Handys, Adressverzeichnisse
- Kommunikations-Programme (E-Mail, WhatsApp, etc.)
- Profile bei Internet-Händlern
- E-Books
- Online-Banking-Zugang
- Soziale Netzwerke
- Eigene Internet-Seiten, Domains
- Online-Speicher (Dropbox, etc.)

Die meisten Passwörter lassen sich bei Kenntnis und Zugang zum E-Mail-Account in Erfahrung bringen bzw. abändern. Doch an den E-Mail-Account kommt kein Erbe ohne entsprechendes Kennwort ran. Durch das Fernmeldegeheimnis gilt auch die E-Mail-Kommunikation als vertraulich und der Zugang ist für Erben trotz Erbscheins häufig nicht möglich.

So sichern Sie bei der Erstellung Ihres Testamentes den digitalen Nachlass:

1) Ordnen Sie Ihren digitalen Nachlass

- Erstellen Sie eine Liste all Ihrer Zugänge im Internet (s.o.) mit entsprechenden Kennwörtern.
- Notieren Sie vor allem das Kennwort und die PIN für Ihren Computer, ein Tablet und Ihr Handy.
- Entscheiden Sie, was mit dem jeweiligen Account (z.B. facebook, etc.) geschehen soll.

2) Legen Sie diese Liste für Dritte an einen geschützten Platz ab und erwähnen Sie in Ihrem Testament oder einer Nachlassübersicht, wo diese Liste zu finden ist.

3) Aktualisieren Sie diese Liste regelmäßig, wenn sich Zugänge geändert haben.



Wir beraten Sie gerne!

Die Beschäftigung mit Nachlass und Testament wirft viele Fragen auf. Einige davon konnten wir vermutlich mit dieser Broschüre beantworten. Einige Fragen können hingegen besser im Gespräch unter vier Augen geklärt werden, denn die persönlichen Verhältnisse und die eigenen Wünsche sind doch zu unterschiedlich.

Wir stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Auf Wunsch können wir Sie auch gerne zuhause besuchen – wir sind viel unterwegs.

Für eine explizite Rechtsberatung müssen Sie sich allerdings an einen Anwalt oder Notar wenden, denn diese ist uns gesetzlich untersagt. Sie erhalten bei uns Hinweise zu Notaren.

Ihre Ansprechpartner für ein Gespräch sind:



Pfarrer Klaus Käpplinger

Vorsitzender des Vorstands

Tel. 07 11. 20 54 - 2 11

klaus.kaepplinger@eva-stuttgart.de



Kai Dörfner

Leiter Freunde und Förderer /
Geschäftsführer eva's Stiftung

Tel. 07 11. 20 54 - 2 89

kai.doerfner@eva-stuttgart.de

Oder schreiben Sie uns:

Evangelische Gesellschaft Stuttgart

z.Hd. Kai Dörfner

Büchsenstraße 34/36

70174 Stuttgart

Impressum

4. neu bearbeitete Auflage

Herausgeberin ist die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., vertreten durch Klaus Käpplinger

Anschrift: Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., Büchsenstraße 34/36, 70174 Stuttgart

Redaktion: Kai Dörfner

Layout: WINTERGERST OPEN

Druck: Art+Image

Fachliche Beratung (der 3. Auflage): Beatrix Wolfer, LL.M., Fachanwältin für Erbrecht, Stuttgart

Literaturtipp

Vererben und Erben Auflage 11, aktualisierte Auflage, Stiftung Warentest (2017), Beate Backhaus

Evangelische Gesellschaft

Büchsenstraße 34/36

70174 Stuttgart

Tel. 07 11.20 54-0

Fax 07 11.20 54-3 27

info@eva-stuttgart.de

www.eva-stuttgart.de